



A N M E L D U N G

zum Besuch der Berufsfachschule für Sozialpflege

Schüler/in:	Erziehungsberechtigte/r:
Name: _____	Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
geb. am: _____ Religion: _____	Wohnort: _____
Geburtsort: _____	Straße: _____
Wohnort: _____	Telefon: _____
Straße: _____	E-Mail: _____
Telefon: _____	
zur Zeit besuchte Schule bzw. ausgeübte Tätigkeit: _____	

Mit dem Anmeldeblatt wurden eingereicht:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild | <input type="checkbox"/> Wahl eines Wahlfaches |
| <input type="checkbox"/> Nachweis (beglaubigte Kopie) der beendigten Vollzeitschulpflicht (wird ggf. nachgereicht) oder vorläufig das letzte Zeugnis | <input type="checkbox"/> Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nur volljährige Bewerber, die <u>nicht</u> direkt von einer öffentlichen Schule übertreten) |
| <input type="checkbox"/> Ärztliches Attest über die Eignung zum sozialpflegerischen Beruf (Formblatt) | <input type="checkbox"/> Zusage über eine Praktikumsstelle (Formblatt) |

Ich bin darüber informiert, dass während eines Schuljahres Kosten von ca. 200,- € entstehen und akzeptiere diese Kosten (z. B. Arbeitsmaterial, Papiergeld, Lehr- und Unterrichtsgänge, Arbeitskleidung).

Die fachpraktische Ausbildung (Sozialpflegerische Praxis) erfolgt in geeigneten Einrichtungen der Altenpflege, Behindertenhilfe, Krankenpflege sowie anderen Einrichtungen der Sozialpflege.

Bitte klären Sie im Vorhinein, inwieweit Impf- oder Genesenennachweise gegenüber den Praktikumsseinrichtungen zu erbringen sind.

Folgende Wahlfächer werden angeboten und interessieren mich:

- Instrumentalunterricht (Gitarre, Keyboard, Orff)
- Chor

Endgültig wird die Wahlfachanmeldung in der ersten Schulwoche abgefragt. Die Wahl ist für ein Schuljahr verpflichtend!

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers



Ergänzendes Merkblatt zur Aufnahme in die Berufsfachschule für Sozialpflege

Aufnahmeverfahren

Auf Grund der hohen Zahl zu erwartender Bewerber für die Berufsfachschule für Sozialpflege können voraussichtlich auch im kommenden Schuljahr nicht alle Interessenten aufgenommen werden.

Daher sind Zulassungsbeschränkungen notwendig.

Es gilt folgendes Aufnahmeverfahren:

- Es ist **keine Mindestdurchschnittsnote** erforderlich.
- Eine **Gesamtwürdigung aller Bewerbungsunterlagen** erfolgt durch den jeweiligen Auswahlausschuss unter Berücksichtigung des letzten Zeugnisses (Noten, Zeugnisbemerkung), evtl. Praktika, u.a.
- Ggf. wird ein Vorstellungsgespräch vereinbart, hierzu können weitere Unterlagen angefordert werden.
- Für die Aufnahme müssen **alle Zulassungsvoraussetzungen** erfüllt und die **Unterlagen vollständig** sein!
- Nach Schließung der Aufnahmelisten sind weitere Zulassungen nur noch im Nachrückverfahren möglich (Warteliste).
- Die Benachrichtigung über die endgültige Aufnahme in unsere Schule oder ggf. über die Aufnahme in die Warteliste erfolgt zeitnah nach Eingang der Bewerbung.
- Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Diese endet jeweils in der zweiten vollen Februarwoche.

Ärztliches Zeugnis

über die gesundheitliche Eignung für den Beruf
Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin
Staatlich geprüfter Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer

zur Vorlage bei der Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege Schongau
Wilhelm-Köhler-Str. 40, 86956 Schongau, Telefon 08861 2465-0

für Frau
 Herrn

Name, Vorname

geb. am

_____ in _____
Geburtsda-
tum

wohnhaft in

_____ PLZ Ort

_____ Straße

Vorinformation

für die untersuchende Ärztin/den untersuchenden Arzt die Untersuchte/den Untersuchten:

Dieses Zeugnis über die gesundheitliche Eignung ist nach § 5 der Schulordnung für die Berufsfachschule für Sozialpflege (BFSOHwKiSo) die Voraussetzung für die Aufnahme der Berufsausbildung zur staatlich geprüften Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin/zum staatlich geprüften Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer.

Dieses Attest darf bei der Vorlage der Bewerbung nicht älter als 3 Monate sein.

Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der ambulanten Pflege/Sozialstationen, in Behinderteneinrichtungen, in Rehabilitationseinrichtungen oder im Krankenhaus.

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin/den Hausarzt. Gegebenenfalls ist eine darüber hinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Es liegen **keine** Anzeichen vor, dass die untersuchte Person wegen einer **körperlichen** oder einer **psychischen** Beeinträchtigung für einen sozialpflegerischen Beruf ungeeignet ist.

Als Arzt bestätige ich hiermit die uneingeschränkte Berufseignung.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes

Stempel des Arztes





Praktikumsstelle

Straße

PLZ Ort

Telefon / Telefax

Staatliche Berufsfachschule
für Sozialpflege
Wilhelm-Köhler-Straße 40
86956 Schongau

Aufnahme in die Berufsfachschule für Sozialpflege Zusage für eine Praktikumsstelle

Hiermit wird bestätigt, dass Frau / Herr _____
Name der Schülerin – des Schülers

ab dem Schuljahr 20 ____ / ____ bei uns das berufs begleitende Praktikum ableisten kann.

Ort, Datum

Unterschrift (Leitung der Einrichtung)

Bitte klären Sie im Vorhinein, inwieweit Impf- oder Genesenennachweise gegenüber den Praktikumsseinrichtungen zu erbringen sind.

Kriterien zur Einstellung einer Praktikantin – eines Praktikanten:

- Freude am Umgang mit hilfsbedürftigen, alten oder behinderten Menschen
- Einfühlungsvermögen – d. h. Erkennen und Annehmen der individuellen Bedürfnisse des zu betreuenden Menschen
- Ausgeglichenes Auftreten und Verhalten
- Herzenswärme, Zuwendung, Toleranz
- Praktisches Geschick
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Kontaktfreudigkeit
- Umgang mit Kritik



Staatl. Berufsfachschule für Sozialpflege Schongau

„Die Berufsfachschule für Sozialpflege vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur sozialpflegerischen Mitarbeit in der Alten- und Behindertenhilfe sowie in der Krankenpflege.“
(vgl. BFSOHwKiSo, § 2 Abs. 3)

Abschluss:
Staatl. geprüfte Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin
Staatlich geprüfter Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer

Ausbildungsdauer: zwei Jahre

Informationen über das berufsbegleitende Praktikum

Zeitlicher Ablauf:

- 1. Ausbildungsjahr:** Ab November einmal wöchentlich ein Praktikumstag und zwei Blockwochen im Schuljahr

Nach dem 1. Ausbildungsjahr muss die Praktikumsstelle bzw. der Einsatzbereich gewechselt werden.

- 2. Ausbildungsjahr:** Ab September einmal wöchentlich ein Praktikumstag und zwei Blockwochen im Schuljahr

Mögliche Praxisstellen:

- Einrichtungen der Altenpflege
- Einrichtungen der Krankenpflege
- Einrichtungen der Behindertenarbeit

Nur im 1. Ausbildungsjahr möglich: ambulante Altenpflege
Tagespflegeeinrichtungen

Das berufsbegleitende Praktikum kann nicht in Einrichtungen der Kinder, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie abgeleistet werden.